

Tätigkeitsbericht 2003

Die Arbeit des Ausschusses umfasste auch 2003 die folgenden Schwerpunkte:

- notfallmedizinische Fachkurse und Fortbildungen,
- Aktenprüfungen im Rahmen der Erteilung der notfallmedizinischen Fachkunden,
- Erarbeitung von Stellungnahmen und Empfehlungen,
- Gremienarbeit.

Die Ausschussarbeit war aber auch gekennzeichnet von der Konstituierung der Kammerversammlung mit Neuwahl der Ausschussmitglieder im Juni 2003. Danach hat sich nunmehr die Zahl der Ausschussmitglieder verdoppelt.

Notfallmedizinische Bildungsmaßnahmen

Die Kurse zur Erteilung der Fachkunden Rettungsdienst konnten auch im Jahr 2003 an den Standorten Leipzig und Dresden fortgeführt werden. Im Gegensatz zum Vorjahr ist festzustellen, dass der Zulauf zu den Kursen wieder deutlich zugenommen hat. Dies ist umso erstaunlicher, weil doch andererseits allenthalben von einem Notarztmangel gesprochen wird.

Im Oktober fand zum zweiten Mal ein Seminarkurs „Ärztlicher Leiter Rettungsdienst“ nach den Empfehlungen der Bundesärztekammer in Oberwiesenthal statt, der von 20 erfahrenen Notärzten/Innen aus ganz Deutschland besucht wurde. Bereits jetzt ist wieder eine Nachfrage zum für Oktober 2004 geplanten 24-Stunden-Kurs festzustellen.

Zum 11. Mal wurde vom 23. bis 26. Oktober 2003 ebenfalls in Oberwiesenthal der Refresherkurs für Leitende Notärzte durchgeführt. Im Mittelpunkt des Kurses stand eine gemeinsam mit dem Kreis Annaberg veranstaltete Großrettungsübung am Fichtelberg. Dabei wurden unter realitätsnahen Bedingungen 30 Personen aus einem Sessellift von zirka 200 Einsatzkräften gerettet. Die gemeinsame Auswertung ließ erkennen, dass das Interesse an solchen Übungen groß ist. Daraus resultiert die Idee, im Januar 2005 am gleichen Ort ein Seminar über Höhenrettung und Alpinmedizin durchzuführen.

Auch für 2004 sind Fachkurse Rettungsdienst, ein Seminarkurs Leitender Notarzt, ein Seminarkurs Ärztlicher Leiter Rettungsdienst und der 12. Refresherkurs für Leitende Notärzte geplant.

Aktenprüfungen im Rahmen der Erteilung der Fachkunden

Die Änderungen in der Fachkunde Rettungsdienst mit neuen Zugangsbedingungen haben die Bewertungen der Anträge weiter präzisiert. Insbesondere hat das sogenannte Notarztpraktikum durch seine Änderung (Ableistung von 50 Einsätzen unter Anleitung eines erfahrenen Notarztes) zur Erleichterung bei der Beurteilung von Fachkundenunterlagen geführt.

Als eine neue Problematik hat sich dargestellt, dass zwischenzeitlich mehrere ärztliche Kollegen aus Polen und Tschechien am Notarzdienst teilnehmen möchten. Der Ausschuss machte deutlich, dass auch in diesen Fällen ohne jede Einschränkung die Fachkundesatzung Rettungsdienst gelten muss. Das heißt, dass in jedem Fall der Fachkundekurs besucht werden muss, praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten aus vorangegangener ärztlicher Tätigkeit aber im Sinne der Einzelfallprüfungen anerkannt werden können.

Erarbeitung von Stellungnahmen und Empfehlungen

Das Jahr 2003 war wiederum geprägt durch eine intensive Diskussion über das neue Hilfeleistungsgesetz, welches im Jahr 2004 durch den Sächsischen Landtag verabschiedet werden soll. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Einlassungen der Sächsischen Landesärztekammer im

neuen Gesetz niederschlagen. Dabei ist zu hoffen, dass künftig das ärztliche Mitspracherecht in den Gremien erhalten bleibt.

Trotz erfolgter Zuarbeit für die Ministerien im Jahre 2002 liegen bis heute keine Erkenntnisse vor, ob die Vorschläge der Sächsischen Landesärztekammer zu den Arzneimittelempfehlungen für den Rettungsdienst und zu einem einheitlichen Notarztprotokoll angenommen und umgesetzt werden.

Gremienarbeit

In enger Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen und der AGSN e.V. sowie den Hilfsorganisationen wurden auch 2003 Stellungnahmen und Meinungsäußerungen zur neuen Gesetzgebung erstellt. Die Mitarbeit in weiteren notfallmedizinischen Gremien und im Landesbeirat für Rettungsdienst gehörten ebenso zur regelmäßigen Arbeit, wie der Kontakt zu den Ärztlichen Leitern Rettungsdienst und den Gruppen Leitender Notärzte im Freistaat.

Abschließend stellt der Ausschuss Notfall- und Katastrophenmedizin fest, dass das Verhalten der Kostenträger bei den Verhandlungen zur notärztlichen Vergütung als völlig inakzeptabel eingestuft werden muss. Der einseitige Abbruch der Beratungen zwischen Notärzten und Krankenkassen durch die Krankenkassen hat zu einer unnötigen Zuspitzung in der notärztlichen Versorgung geführt. Der Ausschuss wurde auch 2003 von zahlreichen Kollegen in großer Sorge um die weitere Notarztversorgung angesprochen. Die Probleme, die in der zunehmenden Schwierigkeit bestehen, Ärzte für den Notarztendienst bereitzustellen, können von den ärztlichen Körperschaften nicht beseitigt werden. Um Ärzte zu bewegen, in der Freizeit Notarztdienste abzuleisten, bedarf es einer deutlichen Erhöhung der Bereitschaftsvergütung und der Bereitschaft der Träger des Rettungsdienstes, bei der Umgestaltung der ärztlichen Notfallversorgung sich des ärztlichen Sachverständes zu bedienen.

Die Zusammenarbeit in den Gremien zur Lösung dieser Probleme muss auch für das Jahr 2003 als unbefriedigend angesehen werden.

Dr. Michael Burgkhardt, Leipzig, Vorsitzender
(veröffentlicht im „Ärzteblatt Sachsen“ 6/2004)